

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 36.

Dinstag den 21. März

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 396.

Nr. 4274.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 27. Jänner 1840, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Alexander Albrecht, Goldarbeiter-Gehilfen, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 24, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, alle Arten Bijouterie-Artikel, als: Bracelets, Ketten, Colliers, Leibbinden, Stirnbänder, Ringe u. s. w., aus beliebigem Metalle in der Art elastisch zu erzeugen, daß dieselben jedem Körper anpassend, keinen Druck hervorbringen, sich leicht dehnen, und bei größerer Billigkeit vor den bisher erzeugten noch den Vortheil haben, daß sie auch nach der größtmöglichen Ausdehnung wieder in ihre frühere Lage zurücktreten. — 2. Dem Alfred Heinrich Neville, wohnhaft in Mailand, Nr. 953, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der bereits am 9. April 1835 privilegierten Maschine zur Fabrication der Organzins-Seide, welche Verbesserung 1) in der Hinzufügung mehrerer Vorrichtungen, durch die das Aufspulen der Seide von den Spulen mit dreifacher Operation erleichtert werde; 2) in verschiedenen Aenderungen zum Behufe der leichtern Herstellung der Maschine selbst, und 3) in der Zugabe eines kleinen Haarpels zum Aufspulen der Seide, mit beweglichen, von selbst wirkenden Armen bestesbe. — 3. Dem Treu, Novotisch et Comp., Inhaber einer Parfümerie-Waren-Fabrik, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 40, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung der sogenannten Universal-Schreibmaschinen ohne Gewicht, bei welchen durch die Schwere des auf das Wiegeblatt (Wogscale)

gelegten Gegenstandes, das Gewicht desselben auf dem an der Wage angebrachten Zifferblatte, mittelst eines daran befindlichen Zeigers auf das Genaueste angezeigt werde, welche Wagen ferner bei größerer Wohlfeilheit von der bisher bekannten sich noch dadurch auszeichnen, daß sie in Folge ihrer sinnreichen und einfachen Construction nie unbrauchbar werden, und daß man ferner nach diesem Principe sowohl Wagen für die größten Lasten, als auch für die kleinsten Gegenstände, daher zum Gebrauche für Apotheker, Chemiker u. s. w. herstellen könne. — 4) Dem Ferdinand Mathios, Civil-Ingenieur und Fabrik-Inhaber, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 321, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung 1) der sogenannten Syphon-Krüge oder Gläsen zur Bereitung und Aufbewahrung aller Sorten mouffirender Getränke, bei denen durch einen permanenten hermetischen Verschuß, ohne Propf, Draht, Bindfäden u. s. w., welcher Verschuß auf jedes zur Bewahrung solcher Getränke geeignete Gefäß aufgesetzt werden könne, durch die Kraft des Gases nie ein Theil des Inhaltes verloren gehen, und mittelst eines einfachen Druckes an einem Hebel eine beliebige Menge des Getränkes nicht nur flaschen-, sondern auch glasweise ausgezogen werden könne, ohne daß der Rest im mindesten an Stärke verliere; 2) eine Vorrichtung, diese Syphon-Krüge an jedem Apparate zu füllen; 3) von Maschinen und Verfahrensweisen, um Wein, Wasser und andere Flüssigkeiten mouffirend zu machen, und selbe so zu füllen und zu pfeifen, daß sie mit der atmosphärischen Luft in keine Berührung kommen. — 5. Dem Franz Bachner, Real-Invaliden und Zeichnungsmeister, wohnhaft in Tottis in Ungarn, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Damenkleider-Schnitte, entweder

durch eine eigne einfache Maßnehmung und Berechnung, oder durch Anwendung einer hierzu verfertigten Anleitungs-Maschine (deren bestimmte Theile den verschiedenen Körpertheilen angepasst, mit denselben verglichen, und durch arithmetische Zahlen von selbst bezeichnet, auf den Stoff gelegt werden), richtig zu zerschneiden und zuzuschneiden, wodurch derlei Schritte mit der größten Genauigkeit dem Körper angepasst gemacht, und Jedermann in den Stand gesetzt werde, selbe sich selbst zu verfertigen. —

6. Dem Phlipp Housner, bürgerl. Uhrmacher, wohnhaft in Wien, Rennweg, Nr. 539, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines auf vier oder mehreren Rädern ruhenden Wagens, der durch zwei oder mehrere Menschen in Bewegung gesetzt, auf Eisenbahnen wie ein durch Dampfkraft getriebenes Locomotiv verwendet werden könne, alle Vortheile des letztern gewähre, überdies gefahrloser, und bei den geringeren Anschaffungs- und Unterhaltungskosten wohlfeiler, endlich bequemer sey, weil er zugleich und überall durch Anwendung von Menschenkräften in Bewegung gesetzt, und auch zum Transporte einer kleineren Anzahl Reisender, welche im Falle der Noth sich selbst fortzuschaffen im Stande seyen, verwendet werden könne. — Hierbei wird bemerkt, daß die Privilegienwerber Alexander Albrecht, Alfred Heinrich Reville, Erx, Muglisch et Comp., Ferdinand Mathias und Franz Echner die Geheimhaltung ihrer Privilegienbeschreibung ausdrücklich angebracht haben. — Außerdem ist: a) das dem Wenzel Adler in Wien unterm 3. August 1838 verliehene zweijährige Privilegium auf die Erfindung mittelst eines neu construirten Locomotives, Eisenbahnen und gewöhnliche Kunststraßen bequemer zu befahren, auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des dritten Jahres; b) das dem Großhändler Joseph Griesler in Grätz verliehene fünfjährige Privilegium vom 12. März 1835, auf die Erfindung, reinen Alaun und reinen Citriol darzustellen, auf die fernere Dauer von fünf Jahren, nämlich bis auf zehn Jahre, so wie c) das dem Johann Lehner Polzani, Uhrmacher-Gesellen zu Wiener Neustadt am 27. Jänner 1836 auf zwei Jahre verliehene, und am 12. Februar 1838 auf zwei Jahre verlängerte Privilegium, auf die Erfindung, goldene Männer- und Damen-Ketten mittelst einer Pressmaschine zu erzeugen, auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des fünften und sechsten Jahres, verlängert worden. Endlich hat d) Joseph Begiato das ihm unterm 4. No-

vember 1839 verliehene einjährige Privilegium auf die Entdeckung einer Zündmaschine zurückgelegt. — Laibach am 28. Februar 1840. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzberg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Georg Sporer, k. k. Subernialrath.

Z. 397. (1)

Nr. 4910.

V e r k a u f a n g.

Bei der von Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain, im Jahr 1628 errichteten Studentenstiftung ist ein Platz im jährlichen Ertrage von Sechs und Zwanzig Gulden Jokr. C. M. erlediget. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben jene Studierenden Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik und mit dem betreffenden Stifter verwandt; in Ermanglung der Verwandten aber solche, welche Bürgerköhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stifeling ist verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate Laibach. Es haben sonach jene Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen Gesuche bis 25. Mai l. J. bei diesem Subernium einzureichen und selbe mit dem Taufschein, dem Dürftigkeits-, dann dem Pocken- oder Impfungs-Zugnisse, ferner mit den Studien-Zeugnissen von den zwei letzten Semestern, so wie endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume oder mit dem Beweise der Eigenschaft als Bürgerköhne in einem der erwähnten Orte zu belegen. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 14. März 1840.

Johann Freiherr v. Schloßnigg, k. k. Subernial-Secretär.

Z. 395. (1)

ad Nr. 5714.

Concurs-Ausschreibung.

Durch die Beförderung eines Weimeisters zum Kreisingenieur, ist bei der k. k. obderennischen Landes-Direction, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 300 fl., eine Wegmeisterstelle mit 300 fl. Gehalt und dem Vorrückungsrechte in die erhöhte Befoldung von 350 fl. in Erledigung gekommen, mit welcher ferner der jährliche Bezüge eines Reisepauschales von 30 fl. und eines Schreibpauschales von 6 fl. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit

den Nachweisungen der vollendeten technischen Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung, und besonders ihrer bei dieser oder einer andern Baudirection durch die Prüfung erworbenen Befähigung bis zum 30. März d. J. einzureichen, und sich über ihre Fähigkeit zum Cautionserlage auszuweisen. — Von der k. k. Landes-Baudirection. Linz am 18. Februar 1840.

Hagenauer, k. k. Baudirector.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 378. (3) Nr. 3346.
Concurs-Verlautbarung
 wegen Wiederbesetzung der Syndicats- u. ersten Rathsstelle bei dem Magistrate der k. k. Stadt St. Veit. — Bei dem Magistrate der k. k. Stadt St. Veit ist durch den Tod des Alois Heiß, die Syndiker und erste Rathsstelle in Erledigung gekommen, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. C. M., mit der angemessenen Wohnung im Rathhause, nebst jährlicher 12 Wiener Klaftern weichen Brennholzes verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 25. April l. J. ausgeschrieben, in welcher Zeit die dießfälligen, mit den Wahlfähigkeitsdecreten für das Civil- und Criminal-Richteramt, dann für die politische Geschäftsverwaltung und für das Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen, so wie auch mit den Taufscheinen und die Ausweisung über Moralität, Sprachkenntnisse und bisherige Dienste documentirten Gesuche bei diesem Kreisamte einzureichen sind. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 12 März 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 399. (1) Nr. 2065.
E d i c t.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey durch den Todfall des Dr. Lorenz Eberl eine Advokatenstelle für Krain in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese erledigte Advokatenstelle bewerben wollen, haben ihre mit den Wahlfähigkeits-Decreten, den Moralitäts-Zeugnissen und sonstigen Begehren gehörig belegten Competenzgesuche binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Laibacher Zeitung, hierorts zu überreichen und sich über die Kenntniß der krainischen Sprache genügend auch auszuweisen. — Laibach am 14. März 1840.

3. 402. (1) Nr. 1922.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft des m. d. r. Heinrich Markmüller, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. October 1839 hier verstorbenen Anton Markmüller, die Tagsatzung auf den 27. April 1840, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jenseitige, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach den 10. März 1840.

3. 394. (2) Nr. 1920.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Dr. Lucas Rode und seinen allfälligen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Dr. Oblak bei diesem Gerichte eine Klage wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf der dritten Satzpost des Gutes Hallerstein haftenden zwei Superfäche pr. 500 fl. und 100 fl. angebracht und um richterliche Hilfe geberthen, worüber eine Tagsatzung auf den 15. Juni 1840 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gerichte, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblande abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Ber. Advocaten Dr. Anton Lindner zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrochene Rechtsfrage nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dr. Lucas Rode und seine allfälligen Erben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden. — Laibach am 10. März 1840.

3. 393. (2) Nr. 1693.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen J.

hanr, Martin und Agnes Tschissen, wie auch ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Agnes Widig, Eigenthümerin des Hauses Cons. Nr. 66 in der Polana-Vorstadt, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem Heiraths-Vertrage vom 28. Jänner 1779, intab. 27. December 1782, eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebethen, die hiemit auf den 1. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Johann, Martin und Agnes Tschissen und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Bürger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Johann, Martin und Agnes Tschissen und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 29. Februar 1840.

und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Agnes Widig, Eigenthümerin des Hauses Cons. Nr. 66 in der Polana-Vorstadt hier, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 500 fl. aus dem Heirathscontracte ddo. 25. November 1779, intab. 29. Mai 1782 eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebethen, die hiemit auf den 1. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Elisabeth Bergant und ihrer allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Bürger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Elisabeth Bergant und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 29. Februar 1840.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 383. (2)
 Navigations- Baucitations- Kundmachung:
 Die mit löblicher k. k. Landesbaudirections-Verordnung vom 18. Februar 1840, Z. 450, angeordnete Licitations-Verhandlung, wegen Hintanzabe der in dem gefertigten Savestroms Navigationsbaudistricte, Behufs Ableitung der Schiffszugseile zu wirkenden Herstellung der für das gegenwärtige Baujahr präliminirten 300 Stück zu 2 bis 3 Klafter langen, im Mittel 6 Zoll dicken, eichenen oder leichenen Streifbäume, mit demj. Ausrukspreise pr. 200 fl., wird auf der Grundlage der dießländig für Straßen- Kunstbauten bestehenden allgemeinen Versteigerungsbedingnisse am 28. März 1840 während den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden, in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Savenstein Statt finden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. — K. K. Navigationsbaudistrict Ratschach am 10. März 1840.

3. 374. (3) Nr. 1710.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Jänner 1840 verstorbenen Handelsmanne Moses Heimann, die Tagung auf den 11. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
 Laibach den 29. Februar 1840.

3. 375. (3) Nr. 1694.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unwissend wo befindlichen Elisabeth Bergant, verwitwet gewesenen Neuwald,